

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 35/24

Berlin, 14.01.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.03.2026	09:00 Uhr	2216, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichtenberg

zu je 1/2 an

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Lichtenberg	Fl. 409, Nr. 79	Gartenland	10318 Berlin, Brekow- weg 6	453	5554N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:</p> <p>Das Grundstück verfügt über eine Straßenfront von 10 m und eine mittlere Tiefe von 41 m. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus (Baujahr 2017), mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut. Die Wohnfläche beträgt 151,97 m² mit folgender Aufteilung: Erdgeschoss (58,67 m²) mit Diele, HWR, Wohnzimmer, Küche, WC. Obergeschoss (57,97 m²) mit Flur, 3 Zimmern, Abstellkammer, Bad. Dachgeschoss (35,22 m²) mit Abstellraum, Schlafzimmer, Ankleide, Flur und Dusche/Bad.</p> <p>Auf dem Grundstück befindet sich ein Schuppen in mangelhaften Bau- und Unterhaltungszustand.</p> <p>Es liegt eine Eintragung im Baulastenverzeichnis vor (Abstandsflächenbaulast zugunsten eines südlich gelegenen Grundstücks).</p>	725.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 725.000,00 € festgesetzt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 08.10.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 07.10.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.